

XXXVII. Band.

(Germ. Abt.)

ZEITSCHRIFT
DER SAVIGNY-STIFTUNG
FÜR
RECHTSGESCHICHTE

HERAUSGEGEBEN

VON

L. MITTEIS, O. GRADENWITZ, E. SECKEL,
R. SCHRÖDER, U. STUTZ, A. WERMINGHOFF.

SIEBENUNDDREISSIGSTER BAND
L. BAND DER ZEITSCHRIFT FÜR RECHTSGESCHICHTE

GERMANISTISCHE ABTEILUNG.

WEIMAR
HERMANN BÖHLAUS NACHFOLGER

1916.

Die romanistische, germanistische und kanonistische Abteilung dieser Zeitschrift sind getrennt
von einander zu beziehen.

Jeder Band dieser Zeitschrift zerfällt in drei selbständige und auch für sich käufliche Abteilungen, in eine romanistische, eine germanistische und eine kanonistische.

Zusendungen für die romanistische Abteilung werden erbeten zu Händen des geschäftsführenden Mitgliedes ihrer Redaktion, des Herrn *Geheimen Rats Professor Dr. Ludwig Mitteis in Leipzig* (Hillerstraße 9).

Zusendungen für die germanistische Abteilung werden erbeten zu Händen des geschäftsführenden Mitgliedes ihrer Redaktion, des Herrn *Geheimen Justizrats Professor D. Dr. Ulrich Stutz in Bonn* (Simrockstraße 25) oder des Herrn Geheimen Rats Dr. Richard Schröder in Heidelberg (Ziegelhäuser Landstraße 19).

Zusendungen für die kanonistische Abteilung werden, soweit es sich um Manuskripte von Abhandlungen und Miscellen handelt, erbeten zu Händen des Herrn *Geheimen Justizrats Professor D. Dr. Ulrich Stutz in Bonn* (Simrockstraße 25); Rezensionsexemplare und Manuskripte von Besprechungen sind dagegen einzusenden an Herrn *Professor Dr. Albert Werminghoff in Halle an der Saale* (Ernestusstraße 6).

* * *

Zur Sicherung rechtzeitigen Erscheinens der Bände sind die Unterzeichneten, als geschäftsführende Mitglieder der Redaktion, mit der Verlagsbuchhandlung übereingekommen:

Manuskripte für Abhandlungen nur anzunehmen, wenn sie bis spätestens 15. Juli des betreffenden Jahres in ihren Händen sind.

Als spätestster Termin für die Einsendung von Miscellen ist der 1. September angesetzt worden.

Ausnahmen zu gestatten behalten sich die Unterzeichneten der Verlagsbuchhandlung gegenüber vor.

Da die Zeitschrift der Savigny-Stiftung in erster Linie die Veröffentlichung selbständiger wissenschaftlicher Abhandlungen zur Aufgabe hat, können die unterzeichneten geschäftsführenden Mitglieder der Redaktion keine Gewähr dafür übernehmen, daß jede der Redaktion zur Besprechung eingesandte Schrift einer Rezension unterzogen werde. Vielmehr können Rezensionen nur nach Maßgabe des jeweils verfügbaren Raums veröffentlicht werden. Doch werden die im Laufe jedes Jahrs eingegangenen, nicht zur Besprechung gelangenden Werke, sofern sie im Buchhandel selbständig erschienen sind, am Schluß jedes Bandes erwähnt werden, und zwar auch dann, wenn die Besprechung für einen späteren Band der Zeitschrift in Aussicht genommen ist.

Ludwig Mitteis. Ulrich Stutz. Albert Werminghoff.

* * *

Da in letzter Zeit bei der Germanistischen und bei der Kanonistischen Abteilung der für vorher angemeldete Beiträge bewilligte Raum des öfteren sehr erheblich von den Herren Mitarbeitern überschritten worden ist, sieht sich die Schriftleitung der genannten beiden Abteilungen veranlaßt, bekannt zu geben, daß sie hinfort in solchem Falle, besonders aber, wenn der Umfang eines Beitrages 6 Bogen überschreitet, auch dann keinerlei Verpflichtung zur Aufnahme anzuerkennen in der Lage ist, wenn sie zuvor grundsätzlich eine Arbeit anzunehmen sich bereit erklärt hat. Beschluß vom Juli 1915.

H. Brunner. R. Schröder. U. Stutz. A. Werminghoff.

ZEITSCHRIFT
DER SAVIGNY-STIFTUNG
FÜR
RECHTSGESCHICHTE

HERAUSGEGEBEN

VON

L. MITTEIS, O. GRADENWITZ, E. SECKEL,
R. SCHRÖDER, U. STUTZ, A. WERMINGHOFF.

SIEBENUNDDREISSIGSTER BAND
L. BAND DER ZEITSCHRIFT FÜR RECHTSGESCHICHTE

ROMANISTISCHE ABTEILUNG.

WEIMAR
HERMANN BÖHLAUS NACHFOLGER
1916.

